

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/007/ XI	
Sitzung am	: 16.01.2014	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:00

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.01.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Peter Gloger

Herr Patrick Grabowski

Herr Michael Höhne

für Herrn Mährlein

Herr Peter Holle

Herr Bernhard Luther

für Herrn Grube

Herr Marc-Christopher Muckelberg

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Wolfgang Platten

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Klaus-Peter Schroeder

Stadtvertreter

Herr Klaus Peter Schulz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Mario Helterhoff

Herr Andreas Hollendung

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Frau Christine Pongratz

Frau Christine Rimka

Herr Thomas Röll

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Detlev Grube

Herr Tobias Mährlein

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.01.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 :

**Besprechungspunkt
Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt,
hier: Vorstellung der möglichen Lösungen für die Europaallee**

TOP 5 :

**Besprechungspunkt
Geförderter Wohnungsbau im Bebauungsplan Nr. 292**

TOP 6 : B 13/0985

**Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer",
Gebiet: Am Tarpenufer 3 - 5
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss**

TOP 7 : B 13/1016

**Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West", Gebiet:
Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage Pilz-
hagen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 8 : B 13/1021

**Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51", Gebiet: südlich
Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 10.1 : M 14/0007****Parkpflege- und Entwicklungsplan Moorbekpark****hier: Zwischenbericht****TOP 10.2 : M 14/0010****Mängel an den AKN-Bahnhöfen "Moorbekhalle" bis "Meeschensee"****hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Gloger am 21.11.2013 (TOP 9.9)****TOP 10.3 : M 14/0012****Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark****Zwischenbericht****TOP 10.4 : M 14/0020****Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Anträgen auf Befreiungen von Festsetzungen in Bebauungsplänen (§ 31 Baugesetzbuch) im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.11.2013****TOP 10.5 : M 14/0024****Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße****hier: Sachstandsbericht****TOP 10.6 : M 14/0026****Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zum Zustand der Regenrückhaltebecken vom 21.11.2013****TOP 10.7 :****Bericht von Herrn Lange zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Umweltausschuss****TOP 10.8 :****Anfrage von Herr Kraul vom Seniorenbeirat zum Bezahl-WC Norderstedt Mitte****TOP 10.9 :****Anfrage von Herrn Kraul vom Seniorenbeirat zum Rathausmarkt****TOP 10.10 :****Anfrage von Herrn Holle zur Kita Lawaetzstraße****TOP 10.11 :****Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zum Sicherheitsaudit Kreisel Ochsenzoll****TOP 10.12 :****Anfrage von Herrn Muckelberg zum ISEK****TOP 10.13 :****Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zur Parallelstraße****TOP 10.14 :****Anfrage von Herr Steinhau-Kühl zum Herold-Center****TOP 10.15 :****Anfrage von Herrn Luther zu Hausnummern****TOP 10.16 :**

Anfrage von Herrn Berg zur Protokollierung von Abstimmungsergebnissen

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 11.1 :

Bauvorhaben Ochsenzoller Straße/Hempberg

TOP 11.2 : M 13/1022

Bauvorhaben Bunsengang 8

TOP 11.3 :

Anfrage von Herrn Holle zur Kita Lawaetzstraße

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.01.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:
Bericht zu einem Bauvorhaben im Bunsengang
Abstimmungsergebnis hierzu 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:
Herr Bosse bittet darum, dass der Tagesordnungspunkt 6 der Einladung als Tagesordnungspunkt 4 behandelt wird, da dazu Gäste anwesend sind, dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 4: Besprechungspunkt Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt, hier: Vorstellung der möglichen Lösungen für die Europaallee

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Scheer von der Firma Matrix anwesend.

Herr Bosse gibt eine einführende Erläuterung, danach stellt Herr Scheer die Sicht der Firma Matrix dar.

Tarpenufer", Gebiet: Am Tarpenufer 3 - 5 bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 21.11.2013 als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 21.11.2013 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7:

B 13/1016

Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West", Gebiet: Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage Pilzhagen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Frau Rimka beantwortet zusammen mit Frau Pongratz und Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West", Gebiet: Nördlich Pilzhagen, zwischen Kirschenkamp und vorhandener Kleingartenanlage Pilzhagen Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 12.12.2013 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 12.12.2013 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen mit folgenden Themenkreisen:
 - Natur- und Landschaftsschutz
 - Pflanzen-, Baum- und Knickschutz
 - Luft- und Klimaschutz
 - Artenschutz
 - Lärm
 - Verkehr
 - Emissionen und Immissionen
 - Umweltmedizin und Seuchenhygiene
 - Grundwasser, Abwasser und Gewässer
 - Altlasten und Bodenschutz
 - Kultur- und Sachgüter
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005
Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt inkl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/ Grundwassergleichenpläne Stand: 1992 - 2007

- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Landschaftsplanerische Bestandserfassung und -bewertung im Aufstellungsbereich des B-Planes Nr. 288 „Kleingartenanlage Pilzhagen-West“ der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg Stand: 08/2011
- Untersuchung zum Vorkommen der Feldlerche für den B-Plan Nr. 288 der Stadt Norderstedt Stand: 05/2013
- Lärmtechnische Voruntersuchung Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden, Variante 2 Stand: 12.12.2013

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 13/1021

Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51", Gebiet: südlich Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51", Gebiet: südlich Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring Teil A – Planzeichnung (Anlage 3) und Teil B – Text (Anlage 4) in der Fassung vom 20.12.2013 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 20.12.2013 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen mit folgenden Themenkreisen:
 - Natur- und Landschaftsschutz
 - Lärm
 - Emissionen und Immissionen
 - Altlasten und Bodenschutz
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005

- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/ Grundwassergleichenpläne Stand: 1992 - 2007
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Grünordnerischer Fachbeitrag Stand: 18.12.2013
- Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines BHKW auf dem Grundstück Kielortring 51 in Norderstedt (Lärmtechnische Untersuchung) Stand: 02.03.2012

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 10:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 10.1:

M 14/0007

Parkpflege- und Entwicklungsplan Moorbekpark

hier: Zwischenbericht

Für den Moorbekpark ist ein Parkpflege- und Entwicklungsplan in Bearbeitung.

Der Sachstand wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.12.2012 und im Umweltausschuss am 16.01.2013 vorgestellt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 07.02.2013 eine Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Basis der vorgestellten Pläne beschlossen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in Form einer öffentlichen Veranstaltung mit anschließender Offenlage bis Ende April 2013 durchgeführt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 15.08.2013 das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die entsprechenden Ausführungen im Sachverhalt der Vorlage B 13/0754 zur Kenntnis genommen.

Derzeit werden die technischen Maßnahmenpläne des Parkpflege- und Entwicklungsplans erarbeitet. Zum einen werden technische Pläne mit Angaben zur Flächenpflege für das zuständige Betriebsamt erstellt, zum anderen technische Pläne zur Aufwertung des Wegesystems.

Zur Berücksichtigung der gesetzlichen Schutzfrist werden nun im Februar einige Gehölzpflegearbeiten vorgezogen und durch das Betriebsamt beauftragt. So sind u. a. Rückschnittmaßnahmen im Bereich Malenter Weg vorgesehen. Diese vorgezogenen Gehölzschnittmaßnahmen sind aus der in Entstehung begriffenen technischen Maßnahmenplanung zur Flächenpflege des Parkpflege- und Entwicklungsplanes abgeleitet. Die turnusmäßige Pflege des Moorbekparks wird im Rahmen der üblichen Praxis ohne zusätzliche Haushaltsmittel durch das Betriebsamt abgeleistet.

Die technischen Planungen zu den Investitionsmaßnahmen, zu denen u. a. der Wegebau und die Beleuchtung zählen, werden bis zum Beginn des Frühjahres erstellt, so dass mit einigen Maßnahmen zur Aufwertung des Wegesystems in diesem Jahr begonnen werden könnte.

Nach Fertigstellung der Planung soll die Vorstellung der technischen Planung des Parkpflege- und Entwicklungsplanes im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr erfolgen.

Die Investitionsmaßnahmen sind über die Haushaltsjahre 2014 – 2018 vorgesehen.

TOP 10.2: M 14/0010
Mängel an den AKN-Bahnhöfen "Moorbekhalle" bis "Meeschensee"
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Gloger am 21.11.2013 (TOP 9.9)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.11.2013 gibt Herr Gloger eine schriftliche Anfrage der CDU Fraktion zu Protokoll. Hierin wird um Stellungnahme zu dem vom ADAC und Hamburger Abendblatt durchgeführten Bahnhofstest, der u. a. die Bahnhöfe „Meeschensee“ und „Moorbekhalle“ in Norderstedt zum Gegenstand hatte, gebeten.

Antwort:

Die Verkehrsgesellschaft Norderstedt hat hierzu inzwischen schriftlich Stellung bezogen und teilt folgendes mit:

Zur Einleitung:

Der Test von ADAC und Abendblatt gliedert sich nach P+R-Anlagen und den Haltestellenanlagen. Für beide Teilbereiche des Testes wurden Punkte vergeben. In dem vorliegenden Artikel des Hamburger Abendblattes vom 02.10.2013 wurde zusätzlich der subjektive Gesamteindruck der Haltestellen auf Redakteur und Tester wiedergegeben.

Grundsätzlich liegen im Zuständigkeitsbereich der VGN die Bahn- und Haltestellenanlagen. Nicht dazu gehört die umliegende Bebauung. Die von den Testern genannten Mängel an Fahrrad- und Fahrzeugabstellanlagen liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Norderstedt – vgl. Testergebnisse Teilbereich P+R-Anlagen.

Zu den Fahrradanlagen:

Insbesondere in Zusammenhang mit den Fahrradabstellanlagen fanden bereits mehrfach Gespräche zwischen der AKN Eisenbahn AG, der Stadt Norderstedt und der VGN statt. Die Ergebnisse für die einzelnen Haltestellen sind unterschiedlich ausgefallen. Grundsätzlich ist

das Problem von Abstellmöglichkeiten in ungenügender Anzahl an den Haltestellen „Quickborner Straße“ und „Meeschensee“ bekannt. An der „Quickborner Straße“ wurden daraus resultierend in jüngster Vergangenheit auf der Westseite neue Plätze geschaffen; an der Ostseite haben die Arbeiten zur Modernisierung und Erweiterung der vorhandenen Anlage gerade begonnen. An der Haltestelle „Meeschensee“ laufen die Gespräche noch. Im Bereich der „Moorbekhalle“ wurde nicht die zu geringe Anzahl an Abstellmöglichkeiten, sondern der Zustand der vorhandenen Stellplätze von den Testern kritisiert. Hierzu werden eventuell noch in diesem Jahr Umbaumaßnahmen beginnen.

Zu den Bahnanlagen:

Alle A2 Haltestellen liegen nach Punkten bei etwa 28 bis 33 von 40 möglichen – vgl. Testergebnisse Teilbereich Bahnanlage. Zum Vergleich erreichte die U1-Haltestelle „Richtweg“ 35 Punkte und die Haltestelle „Norderstedt Mitte“ 34 Punkte. Nach Punkten ist ein Unterschied zwischen den Haltestellen der U1 und A2 nicht sofort ersichtlich. Lediglich die Haltestelle „Haslohfurth“ an der Linie A2 hat mit 24 Punkten den Schnitt nicht erreicht.

Im Wesentlichen wurden an den A2-Haltestellen fehlende Bezahlmöglichkeiten an den Fahrausweisautomaten, nicht ausreichende Richtungsangaben an den Haltestellenabgängen und mangelnde Zugzielanzeiger kritisiert.

In 2014 werden alle Fahrausweisautomaten entlang der Strecke A2 erneuert. Alle neuen Automaten werden neben Münzen auch Banknoten und EC-Karten akzeptieren. Bisher ist das bargeldlose Bezahlen nur in Richtung Hamburg möglich.

Die fehlenden Richtungsangaben beim Verlassen der Haltestellen erscheinen zunächst plausibel. Allerdings sind an allen Abgängen Umgebungspläne zur Orientierung aufgehängt. Auch an der im Artikel zitierten Haltestelle „Friedrichsgabe“ finden sich diese Pläne wieder. Es gibt im HVV Standards für die Ausschilderung von Haltestellen getrennt nach U-, S- und Regionalbahnen. Der Regionalbahnstandard wird auf den VGN-Haltestellen erreicht. Die meisten Haltestellen (Ausnahme: Friedrichsgabe Ostseite) weisen nur einen Ausgang auf. Eine Beschilderung, wie beispielsweise in Norderstedt Mitte – mit dem Ausweis besonderer Ziele und einzelner Straßen – ergibt dadurch wenig Sinn. Die starren Zugzielanzeiger an den Haltestellen erfüllen den Standard für Pendler und Schüler, denn in der Regel sind diese Fahrgäste mit dem Fahrplan vertraut. Abweichungen bei Betriebsstörungen oder Sperrungen durch Bauarbeiten werden über Lautsprecher an wartende Fahrgäste vermittelt. Der Regionalbahnstandard wird auch hier erfüllt. Mit dem Betriebsführer wurde bereits die Installation dynamischer Anzeigen erörtert. Wegen landesweit neuer, einheitlicher, aber noch ungeklärter technischer Spezifikationen sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen. Abschließend bleibt noch ein Verweis auf die nicht unerheblichen Investitionen.

Insbesondere die Haltestelle „Haslohfurth“ ist bei den Testern negativ aufgefallen. Sie liegt abseits einer örtlichen Bebauung im Wald. Die Zahl der ein- und aussteigenden Fahrgäste ist mit etwa 150 Personen an Werktagen am geringsten. Zum Vergleich an den Nachbarhaltestellen „Meeschensee“ steigen pro Tag über 500 Menschen ein und aus, an der „Quickborner Straße“ sogar über 600. Infolge ihrer Lage fiel die Haltestelle in der Vergangenheit mehrfach durch Vandalismus auf, so dass früher installierte Vitrinen immer wieder zerstört wurden.

Die Verkehrsgesellschaft ist bemüht, die Situation zu verbessern und arbeitet an einer Lösung, den Informationsgehalt durch neue, vereinfachte Vitrinen zu erhöhen. Als erste Maßnahme wurde rechtzeitig zu Beginn der dunklen Jahreszeit die Beleuchtung durch hellere LED-Lampen ausgetauscht.

TOP 10.3: M 14/0012
Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark
Zwischenbericht

Für den Ossenmoorpark ist ein Parkpflege- und Entwicklungsplan in Bearbeitung.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2013 wurde beschlossen, ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren zum Parkpflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark durchzuführen.

Das Beteiligungsverfahren erfolgte im April 2013 in Form von zwei Workshops und wurde durch externe Moderatoren betreut. Der erste Termin war eine Fahrraderkundung des gesamten Grünzuges gemeinsam mit Experten.

Der zweite Workshop-Termin fand in Form einer Zukunftswerkstatt mit der breiten Öffentlichkeit statt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 15.08.2013 die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die entsprechenden Ausführungen im Sachverhalt der Vorlage B 13/0760 zur Kenntnis genommen und beschlossen, die weitere Bearbeitung des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes im Dialog mit der Öffentlichkeit fortzuführen.

Derzeit werden die Leitbilder für den Ossenmoorpark erarbeitet. Diese sollen im Februar bzw. März dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden.

Ein weiterer öffentlicher Workshop zum Parkpflege- und Entwicklungskonzept wird voraussichtlich im März 2014 stattfinden, wobei die Leitbilder im Mittelpunkt stehen sollen.

Die technischen Planungen zu ersten Investitionsmaßnahmen, zu denen u. a. der Wegebau und Ausstattung zählen, werden bis zum Frühjahr erstellt, so dass mit einigen Maßnahmen zur Aufwertung des Grünzuges in diesem Jahr begonnen werden könnte.

Die Investitionsmaßnahmen sind über die Haushaltsjahre 2014 – 2018 vorgesehen.

Zur Berücksichtigung der gesetzlichen Schutzfrist werden nun im Februar einige Gehölzpflegearbeiten vorgezogen durch das Betriebsamt beauftragt. So sind u. a. Rückschnittmaßnahmen im Bereich Schulzentrum Süd/Fasanenweg vorgesehen.

Die turnusmäßige Pflege des Ossenmoorparks wird im Rahmen der üblichen Praxis ohne zusätzliche Haushaltsmittel durch das Betriebsamt abgeleistet.

TOP 10.4: M 14/0020
Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Anträgen auf Befreiungen von Festsetzungen in Bebauungsplänen (§ 31 Baugesetzbuch) im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.11.2013

Frage 1:

Wie viele Anträge auf Befreiungen von Festsetzungen in Bebauungsplänen (§ 31 Baugesetzbuch) wurden in den Jahren 2010, 2011, 2012 an die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Norderstedt gestellt? Wie viele dieser Anträge wurden in den genannten Jahren abgelehnt? Wie viele dieser Anträge wurde in den genannten Jahren stattgegeben?

Antwort:

Anträge auf Befreiung nach § 31 BauGB können eigenständig oder aber im Zusammenhang mit anderen Antragsarten gestellt werden.

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich kumuliert die angefragten Zahlen.

Jahr	Anträge auf Befreiung nach § 31 BauGB Gesamt	Anträge abgelehnt	Anträge stattgegeben
2010	44	7	37

2011	85	26	59
2012	70	10	60

Frage 2:

Welche öffentlichen Belange werden bei den Überschreitungen der Festsetzungen in den Bebauungsplänen generell berührt? Und wie werden die betroffenen Nachbarschaften in das Antragsverfahren auf Befreiungen eingebunden?

Antwort:

Von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes kann gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlich nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Vor diesem Hintergrund bedarf es in jedem Einzelfall, in dem ein Bauvorhaben von den Festsetzungen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes abweicht, einer Prüfung und Entscheidung der zuständigen Genehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Norderstedt, ob die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Befreiung von den Festsetzungen vorliegen. Eine derartige Entscheidung ist zwingend an das Vorliegen der im § 31 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) abschließend aufgezählter Befreiungstatbestände geknüpft.

Befreiungen müssen somit immer mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein. Nachbarliche Belange müssen gewürdigt werden. Die Grundzüge der Planung dürfen nicht berührt werden.

Bei der Prüfung, ob und inwieweit nachbarliche Belange durch die Abweichung berührt werden, hat die Rechtsprechung über die Jahre hinweg Grundsätze entwickelt. Tendenziell maßgebend ist hier, ob die Befreiung sich auf nachbarschützende oder nicht nachbarschützende Festsetzungen bezieht. Sofern zu erwarten ist, dass öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange berührt werden, soll die Bauaufsichtsbehörde die Eigentümerinnen und Eigentümer benachbarter Grundstücke vor Erteilung von Befreiungen oder Ausnahmen gem. § 31 BauGB benachrichtigen (s. auch Frage 4).

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Befreiung besteht für den Bauherrn ein Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung der Behörde.

Frage 3:

In welcher Form werden die politischen Gremien über die behördlichen Entscheidungen über die Anträge auf Befreiungen von Festsetzungen in Bebauungsplänen (§ 31 Baugesetzbuch) informiert?

Antwort:

Nach der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt entscheidet der Oberbürgermeister über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 29 Baugesetzbuches (BauGB). Bei Vorhaben mit einer besonderen städtebaulichen Bedeutung sowie bei Vorhaben des Kiesabbaus und der Wiederverfüllung wird der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr unverzüglich, nach Möglichkeit im Voraus, über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens unterrichtet.

Frage 4:

In welcher Form werden die betroffenen Nachbarschaften über die behördlichen Entscheidungen über die Anträge auf Befreiungen von Festsetzungen in Bebauungsplänen (§ 31 Baugesetzbuch) informiert? Und auf welchem Weg können die betroffenen Nachbarschaften Rechtsmittel gegen die behördliche Entscheidung einlegen?

Antwort:

Nachbarn sind nur dann gem. § 72 der LBO vor Erteilung von Abweichungen sowie Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB zu benachrichtigen, wenn zu erwarten ist, dass deren nachbarliche Belange berührt werden.

Stimmen die Nachbarn dem Bauvorhaben nicht zu, ist ihnen die Baugenehmigung oder die Entscheidung über die Abweichungen sowie Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 des Baugesetzbuches zuzustellen. § 72 Abs. 3 LBO.

Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechende Bescheide mit dem Rechtsbehelf des Widerspruches und anschließend mit einer Anfechtungsklage anzugreifen (§§ 70, 74 VwGO). Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz richten sich nach § 80 a Abs.1 Nr.2/ Abs.3 VwGO.

TOP 10.5: M 14/0024
Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße
hier: Sachstandsbericht

Der Umbau des Knotenpunktes Oadby-and-Wigston-Straße/Waldstraße erfolgte unter Teilsperren. Derzeit sind alle Fahrtrichtungen offen. Voraussichtlich im Februar (witterungsabhängig) wird jedoch noch eine ca. drei- bis vierwöchige Sperrung der östlichen Waldstraße erforderlich.

Mit dem Bau der begrünten Lärmschutzwand wurde Ende November 2013 begonnen, die Fertigstellung ist Ende Mai 2014 geplant. Die Holzwand soll im Februar/März 2014 (witterungsabhängig) aufgestellt werden.

Die nächsten Schritte sind das Ziehen der Spundwände beim Unterführungsbauwerk sowie die Herstellung der noch fehlenden Betonsohlen und -wände an den Enden des Straßentroges.

Beim Straßenbau die endgültige Herstellung des Knotens Oadby-and-Wigston-Straße/Waldstraße, Leitungsverlegung sowie Erd- und Pflasterarbeiten, ggf. Asphaltierung im Bereich der Moorbekstraße.

Beton- und Straßenbauarbeiten sind jedoch stark witterungsabhängig, so dass es auf Grund der unsicheren Wetterprognosen jederzeit zu witterungsbedingten Unterbrechungen kommen kann.

TOP 10.6: M 14/0026
Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zum Zustand der
Regenrückhaltebecken vom 21.11.2013

Sachverhalt

„Herr Dr. Pranzas bittet um Sachstandsbericht, wie weit die Stadtwerke mit ihren Arbeiten sind und wann die Schmutzeinleitung beendet sein wird.“

Antwort:

Wir weisen auf unsere Beantwortung vom 2. Mai 2013 hin. Es handelt sich um keine Schmutzeinleitung, vielmehr ist es natürliches Grundwasser, welches in den Vorfluter eingeleitet wird. In dem Grundwasser sind u.a. Eisen, als ein naturgegebener Bestandteil, in gelöster Form enthalten. In der Verbindung mit Luftsauerstoff oxidieren die Eisenpartikel und färben das Wasser rötlich braun; so auch dieses Wasser. Für die Aufbereitung zu Trinkwasser filtern die Stadtwerke aus diesem Rohwasser die Eisenpartikel über Filteranlagen aus, so dass beim Verbraucher das Wasser klar ist.

Die Stadtwerke führen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Grundwassererprobungen für die Erkundung neuer bzw. zusätzlicher Förderbrunnen durch. Dabei werden diese Brunnen über längere Zeit abgepumpt. Das natürliche Grundwasser wird in den Vorfluter gegeben.

Bisher war die Suche noch nicht erfolgreich. Insofern gibt es noch keinen Endtermin für diese Pumpversuche.

Auch nach Abschluss der Versuche kann es mitunter speziell nach Trockenzeiten wieder zu einer rot bräunlichen Färbung im Wasser des Regenwasser-Rückhaltebeckens kommen. Das Regenwasser löst dann Ablagerungen aus den Vorfluterleitungen wieder ab. Nach unseren Erfahrungen können diese Arbeiten über mehrere Jahre gehen.

TOP 10.7:

Bericht von Herrn Lange zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Umweltausschuss

Herr Lange berichtet, dass für den 20.0.22014 eine gemeinsame Sitzung mit dem Umweltausschuss vorgesehen ist. Es soll die neue Stadtklimaanalyse beraten werden.

TOP 10.8:

Anfrage von Herr Kraul vom Seniorenbeirat zum Bezahl-WC Norderstedt Mitte

Herr Kraul bittet für den Seniorenbeirat um einen Sachstandsbericht zum Bezahl-WC Norderstedt Mitte.

TOP 10.9:

Anfrage von Herrn Kraul vom Seniorenbeirat zum Rathausmarkt

Herr Kraul bittet für den Seniorenbeirat um einen Sachstandsbericht zur Neupflasterung des Rathausmarktes.

TOP 10.10:

Anfrage von Herrn Holle zur Kita Lawaetzstraße

Herr Holl möchte wissen, ob die bei der Kita Lawaetzstraße geplanten Park- und Stellplätze ausreichend sind.

Herr Bosse antwortet, dass die nach den Vorschriften notwendigen Park- und Stellplätze mehr als ausreichend sind.

TOP 10.11:

Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zum Sicherheitsaudit Kreisel Ochsenzoll

Herr Dr. Pranzas fragt an, wann der Sicherheitsaudit für den Kreisel Ochsenzoll durchgeführt wird. Ist das Gutachten schon vergeben, gibt es einen Zeitplan.

Herr Bosse antwortet, dass das Ausschreibungsverfahren für das Gutachten läuft. Wann dann ein genauer Zeitplan feststeht, kann zurzeit nicht gesagt werden.

TOP 10.12:

Anfrage von Herrn Muckelberg zum ISEK

Herr Muckelberg möchte gerne wissen, was aus dem ISEK bisher umgesetzt wurde. Er bittet um einen Sachstandsbericht.

TOP 10.13:

Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zur Parallelstraße

Herr Steinhau-Kühl bittet die Verwaltung, die in der Parallelstraße vorhandenen Grünnasen, die in die Fahrbahn ragen, zu kennzeichnen, damit diese bei der vorhandenen Beleuchtung besser gesehen werden.

**TOP 10.14:
Anfrage von Herr Steinhau-Kühl zum Herold-Center**

Herr Steinhau-Kühl berichtet darüber, dass die sozialen Dienste am Herold-Center keine Parkmöglichkeiten haben, wenn sie Alten- oder Behindertentransporte durchführen und mit den Beförderten ins Herold-Center müssen. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht, einen solchen Parkplatz/-plätze zur Nutzung durch soziale Dienste, auch für längere Standzeiten einzurichten.

**TOP 10.15:
Anfrage von Herrn Luther zu Hausnummern**

Herr Luther möchte wissen, ob ein Konzept bzw. Vorgabe zur Beleuchtung von Hausnummern in der Stadt Norderstedt besteht.

Dies wird von Herrn Bosse verneint.

**TOP 10.16:
Anfrage von Herrn Berg zur Protokollierung von Abstimmungsergebnissen**

Herr Berg beanstandet die Protokollierung zum Bebauungsplan Nr. 292 in der Sitzung vom 05.12.2013. Dort hieß es: „Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt“. Nach seiner Meinung sollte die Formulierung ohne „mehrheitlich“ lauten. Nach Rücksprache mit der Protokollführung wurde von dieser auf die Regelungen im Sitzungsdienstprogramm hingewiesen. Dort kann nur mehrheitlich oder einstimmig abgelehnt werden, eine Ablehnung bei Stimmengleichheit ist nicht vorgesehen. Er bittet daher die Verwaltung im Sitzungsdienstprogramm eine entsprechende Regelung vorzusehen.

TOP :
**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**